

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Noten-, Buchstuf- und Tapetendrucker, Notensteher und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeg. des J. Senefelder-Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Preis-Verzeichnis Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,20.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schlenker-Str. 10, wohnhaft alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.
Redaktionslokalität: Dienstag.

Interaktion.

Für die dreizehnpennige Beilage über deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementqualifikation, sowie Betriebsangelegenheiten 10 Pf. Bezogen nach Uebereinkunft.

Dieser Nummer liegt die von jetzt ab monatlich erscheinende „Graphische Rundschau“ bei.

Zur Lohnbewegung.

In den Firmen Dicks u. Westhaller in Barmen sowie Tilly u. Thiele in Elberfeld befinden sich die Kollegen noch immer im Streik. Alle Mitteilungen, wonach der Streik beigelegt ist, und die Forderungen bewilligt sind erfinden, um die schon vermifsten Arbeitswilligen heranzuziehen.

In Heilbronn stehen die Lithographen und Steindrucker in einer Lohnbewegung und fordern für Lithographen 8-stündige und für Steindrucker 9-stündige Arbeitszeit, Feiertagsbezahlung und 25 Prozent Zuschlag für Ueberstunden. Bewilligt haben 4 Firmen und zwar die Firmen Süddeutsche Graph. Werke (Rembold), Westert und Dauer, Koster, Simon & Arnoul; eine Firma steht noch aus, mit welcher die Unterhandlungen noch schweben.

In Kosen wurde an Stelle der 9 $\frac{1}{2}$ -stündigen Arbeitszeit vom 1. April an die 9-stündige Arbeitszeit und 20 Proz. für Ueberstunden bewilligt. Feiertagsbezahlung bestand schon.

Der Streik in Einsiedeln (Schweiz) dauert noch wie vor weiter, daran sind beteiligt 27 Lithographen und Steindrucker, 33 Buchdrucker, 31 Buchbinder und 73 Hilfsarbeiter; die deutschen Kollegen werden um Unterstützung erlucht. Alle Gelder sind an H. Vogel, Basel, Colmarstr. 62, zu senden.

Der Vorstand.

Die lex Heinze und die graphischen Künste.

Seitdem die großkapitalistische Entwicklung in Deutschland auch die graphischen Künste in ihren Bereich gezogen hat, haben die in den Reproduktionsanstalten thätigen Graphiker der verschiedenen Branchen eingesehen, daß es für sie eine Pflicht der Selbsterhaltung ist, den Vorgängen des öffentlichen Lebens ihre Aufmerksamkeit zu schenken und, wo es notwendig ist, sowohl als moderne Menschen als auch im Interesse des Berufs dazu Stellung zu nehmen.

Eine solche Notwendigkeit liegt auch jetzt wieder vor, nachdem die Verhandlungen des Reichstages klar gezeigt haben, daß die Bestimmungen der lex Heinze sich in erster Linie gegen die künstlerische Reproduktion und die Schaustellung derselben richten. Durch das Zustandekommen der lex Heinze werden die vitalsten Interessen der deutschen Graphiker aller Branchen aufs höchste gefährdet und deshalb erscheint es uns angebracht, auch an dieser Stelle auf die kunstfeindlichen Tendenzen des ominösen Gesetzentwurfs hinzuweisen.

Wenn dies nicht schon früher geschehen ist, so liegt der Grund darin, daß man nach den aus ganz Deutschland kommenden Protestkundgebungen, an deren Spitze die Größen der deutschen Kunst und Wissenschaft stehen, nicht glauben konnte, daß ein solches Gesetz, der „legislatorische Ausdruck der Zartüfferte am Ende des Jahrhunderts“ jemals angenommen werden würde.

Die dritte Lesung im Reichstage zeigte jedoch deutlich, in welcher gefährlichen Lage die deutsche Kunst, vor allem die reproduzierende Kunst, sich befindet und wie sehr es nötig ist, gegenüber der liberal-konservativen Reaktion noch in letzter Stunde von neuem Protest zu erheben.

Es ist nicht das erste Mal, daß versucht wurde, die Bestimmungen der lex Heinze durchzusetzen, aber bisher hatte das Widerstreben der Regierung, der selbst vor dieser jämmerlichen Mißgeburt graute, den Gesetzentwurf nicht zur Ausführung geben lassen. Auch in dieser Sitzungsperiode sprach sich die Regierung gegen die Fassung verschiedener Paragraphen aus. Nichtsdestoweniger aber ist in der zweiten Lesung die Vorlage angenommen worden und nachdem dann zwischen den Vertretern des Gesetzes — den reaktionären Jurnern und Pfaffen — und der Regierung Kompromißverhandlungen stattgefunden hatten, wäre die lex Heinze in dritter Lesung angenommen worden, wenn nicht die Obstruktion der linken Parteien den Abschluß der Beratung vorläufig verhindert hätte.

Die großartige Protestbewegung des Volkes, der Künstler und der Männer der Wissenschaft, richtet sich gegen den Kompromißantrag der für den § 184 des Strafgesetzbuchs folgende Fassung verlangt:

„Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche ohne unzüchlig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, 1. zu geschäftlichen Zwecken an öffentlichen Straßen, Plätzen oder an anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in Uergernis erregender Weise ausstellt oder anhängt; 2. einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet.“

Dabei ist nun vor allem zu bemerken, daß es auch bisher nicht an Bestimmungen gefehlt hat, welche alles Anstößige und Gefährliche in künstlerischen Darstellungen mit hohen Strafen belegen. Der alte § 184, der nur von „unzüchtlgen Abbildungen und Darstellungen“ sprach, genügte hier vollkommen. Trotzdem würde kein gestitteter Mensch etwas dagegen haben, wenn durch weitere Gesetzesbestimmungen „der Fabrikation von Schamlosigkeit und den Ausschreitungen der Kunst (?) in der Öffentlichkeit“ entgegengetreten würde. Aber schon hierbei dürfte es ganz unmöglich sein zu bestimmen, was bei künstlerischen Darstellungen und Erzeugnissen schamlos und unzüchlig ist. Denn eine feste Norm für diese Begriffe aufzustellen ist ganz unmöglich und durch Kaufschußbestimmungen, wie sie in den oben angegebenen Kompromiß-Anträge zum Ausdruck kommen, wird dem traurigsten Denunziantentum Thür und Thor geöffnet.

Schon jetzt sind die Anschauungen über das was ein unzüchtlges oder schamloses Bild ist, ganz himmelweit verschieden. So wurde kürzlich das ästhetische Empfinden eines Berliner Schuhmannes durch den Anblick von Reproduktionen nach Böcklin'schen Bildern arg verletzt und die Bilder mußten aus dem Schaufenster der Kunsthandlung entfernt werden. Ebenso erging es in Cleve den vom Verlage J. J. Weber in Leipzig herausgegebenen Reproduktionen nach Zeichnungen des genialen Sascha Schneider.

Wie in den Verhandlungen des Reichstages von einem Mitgliede des Bundesrats hervorgehoben wurde, handelt es sich bei dem Zusatz a zum Paragraphen 184 in erster Linie um die Herstellung von das Schamgefühl verletzenden Darstellungen. Nehmen wir an, es wird in einer graphischen Anstalt die Reproduktion eines berühmten alten Gemäldes angefertigt oder auch nur irgend ein Plakat oder Etikett, auf dem sich eine nackte Figur befindet und diese Bilder werden irgendwo ausgestellt, so kann auf Grund des § 184 a eine Verurteilung erfolgen, falls jemand — wie es tatsächlich vorgekommen ist — sich durch den Anblick dieser Bilder in seinem Schamgefühl verletzt fühlt und Anzeige erstattet. Denn das Schamgefühl ist ja bei den verschiedenen Menschen verschieden und eine feststehende Bestimmung über das, was schamhaft oder Uergernis erregend ist, giebt es nicht. So konnte es kommen, daß schon jetzt, ehe noch der § 184 a Gesetz geworden ist, zwei Reproduktionen nach Rubens'schen Gemälden auf Anordnung der sogenannten Kunstpatrouille, die in der Reichshauptstadt herumläuft, aus einem Schaufenster der Leipzigerstraße in Berlin entfernt werden mußten. Wie unglaublich weit diese Brüderete geht, zeigen die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Müller-Meinigen, der u. a. darauf hinwies, daß auf Veranlassung eines Pfarrers von einem Bahnhofsgelände ein Korsettplakat entfernt wurde.

Da besonders die Inhaber der großen Reproduktionsanstalten beständig in Gefahr schweben würden, sich in den Maschen der lex Heinze zu fangen, so ist es durchaus erklärlich, daß auch die Vereinigung der Berliner chromolithographischen Anstalten sich mit energischer Eingabe gegen die lex Heinze an den Reichstag gewandt hat. In der Petition wird insbesondere darauf hingewiesen, daß die deutsche chromolithographische Industrie zu einem ganz erheblichen Teile eine Exportindustrie ist, und daß für diese schwere wirtschaftliche Gefahren entstehen, wenn sie in Hinsicht auf ihre Erzeugnisse den Bestimmungen der lex Heinze unterworfen wird, die in dem Auslande nirgends eine Analogie habe. Das Ausland verlangt Kunstdruckerzeugnisse nach seinem Geschmack und seiner Sittenrichtung, die eine ganz erheblich andere ist, als sie in Deutschland künstlich durch die lex Heinze erzogen werden soll. Auch die Kunstdruckeranstalten in Leipzig und Nürnberg beabsichtigen in gleicher Weise beim Reichstage vorstellig zu werden.

Es tritt also der seltene Fall ein, daß Unternehmer und Arbeiter einig sind in der Beurteilung eines Gesetzentwurfes, den die Regierung nur der agrarisch-kerikalen Reaktion zu Liebe aufrecht erhält. Bei der Stellungnahme gegen die lex Heinze handelt es sich deshalb nicht um eine Interessensfrage oder eine Parteiliche, sondern um eine Angelegenheit, die für das gesamte deutsche Volk, seine Kunst und seine Kultur, von größter Bedeutung ist.

Wer deshalb verhindern will, daß die deutsche Kunst vor jenen Kunstbananen geschützt werde, die an den harmlosesten und natürlichsten Dingen Anstoß

nehmen, der muß sich auch gegen solche unklaren Gesetzesbestimmungen wenden, wie sie in der lex Petzke zum Ausdruck kommen. Durch Wohlthätigkeitsgesetz ist der sittliche Verfall am allerwenigsten aufzuhalten und ein Volk, das die Selbstkontrolle verloren hat, verdient, daß es zu Grunde geht. Sowelt aber sind wir doch noch nicht! F. H.

Feinde der Krankenkassen.

Von offizieller Stelle ausgehend, so schreibt der „Vorwärts“, macht jetzt eine ganz gemeine Verleumdung der Krankenkassen-Verwaltungen die Kunde durch die Presse. In Antikipation an die in Vorbereitung befindliche Revision des Krankenversicherungsgesetzes wird ausgeführt, daß die Verwaltungskosten der Krankenkassen im Verhältnis zu den Ausgaben für Vergütung und Arzneien viel zu hoch seien. Dann heißt es weiter:

„Die Sozialdemokratie, welche ja bei einer großen Zahl von Orts-Krankenkassen ihre Anhänger durch Verleumdung der Beamtenstellen verfolgt und deshalb ein großes Interesse an möglichst hohen Verwaltungskosten bei der Krankenversicherung hat, hat häufiger darauf hingewirkt, die Kosten für die Vergütung und die Arzneien herunterzubrüden. Es sind ja nach dieser Richtung die sonderbarsten Manipulationen vorgenommen worden. Davon aber, daß die Sozialdemokratie die Verringerung der Verwaltungskosten auch nur einmal in Anregung gebracht hätte, hat man nie gehört. Es wird deshalb geltend gemacht, daß von Gesetzeswegen heraus hingewirkt wird. ... Zu wünschen wäre jedenfalls, daß die Zahl der Kassen vermindert würde. Gerade weil so viele Kassen existieren, sind die Verwaltungskosten so hoch geworden. Auch sind ja größere Kassen leistungsfähiger als kleinere. Wenn mit einer solchen Vereinigung der Kassenorganisation auch die Zahl der Stellen verringert wird, welche die Sozialdemokratie für ihre Agitatoren in den Kassen zur Verfügung hat, so schadet das gar nichts. Im Gegenteil, es kann nur gewünscht werden, daß ein Mißstand beseitigt wird, bei dem eine auf den Umsturz des Staates hinzielende Partei staatliche Einrichtungen zur Verfolgung ihrer Agitatoren und zur Erweiterung ihrer Propaganda benutzte.“

Diesen frechen Verdrehungen sei folgendes zur Klarstellung des wirklichen Sachverhalts entgegengehalten: Die Verwaltungskosten sämtlicher Berliner Ortskrankenkassen betragen im Jahre 1898 nach dem amtlichen Bericht im Gemeindeblatt 8 Prozent der Gesamtausgabe und sind sonach wesentlich niedriger, wie die Verwaltungskosten der von den Unternehmern allein verwalteten Berufsgenossenschaften und der staatlich verwalteten Invalidenversicherung. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften betragen nämlich die Verwaltungskosten im Jahre 1897 nach den dem Reichstag zugegangenen Nachweisungen 10,2 Prozent, in dem Zeitraum von 1886—1896 sogar 11 Prozent, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 11,3 Prozent im Jahre 1897 und 15,2 Prozent in dem Zeitraum von 1886—1896. Bei der Invalidenversicherung betragen, gleichfalls nach den dem Reichstage zugegangenen amtlichen Nachweisungen für 1897, die Verwaltungskosten 12,1 Prozent der Gesamtausgaben abzüglich der Kapitalanlagen. Dabei darf man aber nicht übersehen, daß für die Berufsgenossenschaften die Post auf lange Fristen die Zahlungen übernimmt und daß die Hälfte der Invalidenversicherungs-Anstalten die Einlegung der Beiträge den Krankenkassen übertragen haben und dafür nur eine die wirklichen Kosten lange nicht erreichende Vergütung beziehen. Das bedeutet für diese beiden Versicherungsbetrachtungen ganz wesentliche Ersparnisse an Verwaltungskosten, die den Krankenkassen nicht zu gute kommen.

Daß größere Kassen leistungsfähiger sind wie kleinere und deshalb eine Verminderung der Zahl der Kassen wünschenswert wäre — das ist eine Binsenwahrheit, die

gerade wir nun schon lange genug predigen. Nur schade, daß man das in Regierungen- und Unternehmertreuen nicht eingeleitet hat bei der Schaffung der Krankenkassen. Bei den Berliner Krankenkassen betragen nach der schon genannten Quelle im Jahre 1898 die Verwaltungskosten 14,23 Prozent der Ausgaben, also beinahe doppelt soviel wie bei den Ortskassen.

Natürlich haben wir nichts dagegen einzuwenden, wenn Mittel gefunden werden, die Verwaltungskosten der Krankenkassen zu verringern, aber die gegebenen Zahlen zeigen, daß es bei allen anderen Kassenrichtungen noch notwendiger ist, wie bei den Ortskrankenkassen. Oft genug ist von uns die Forderung erhoben worden, alle drei Zweige des Versicherungswesens zu vereinigen, gerade mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Verringerung der Verwaltungskosten.

Daß den Kassen zum Vorwurf gemacht wird, auf Verringerung der Arzneikosten hinzuwirken, darüber braucht man bei der notorischen Ausweitung der Kranken und ihrer Kassen durch das heutzutage Apothekenwesen wirklich kein Wort weiter zu verlieren.

Aber eines ist noch gesagt! Wenn man es heute unangenehm empfindet, daß die sozialdemokratischen Arbeiter in der Verwaltung der Ortskassen von ihren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen, so haben sich die herrschenden Kreise das selbst zuzuschreiben. Gerade die sozialdemokratischen Arbeiter waren Anfangs durchaus nicht geneigt, in die Ortskassen einzutreten. Sie hatten sich ihre freien Hilfskassen geschaffen und wollten mit den Unternehmern in den Ortskassen durchaus nichts zu schaffen haben. Erst die systematische Belästigung der freien Hilfskassen und die Bevorzugung der Ortskassen durch das Krankenversicherungsgesetz und seine Handhabung zwangen die Arbeiter geradezu massenhaft in die Ortskassen. Hat man vielleicht erwartet, diese an Selbstverwaltung gewöhnten Elemente würden sich von den Unternehmern willenlos gängeln lassen?

Das Unternehmertum maßregelte mit Hilfe der Gesetzgebung die freien Hilfskassen, die man als „sozialdemokratische Organisationen“ denunzierte; die Arbeiter mußten dem Druck nachgeben und in die einst so gehätschelten Ortskassen eintreten; seit einigen Jahren sieht das Unternehmertum, daß es die sozialdemokratischen Arbeiter verstanden haben, auch in den Ortskassen noch ihre Rechte zu wahren, und nun werden wiederum die Ortskassen fast als sozialdemokratische Einrichtungen verächtet. Das der wirkliche Sachverhalt.

Was will man nun eigentlich? Das Krankenversicherungsgesetz enthält über die Verwaltung der Kassen strenge Vorschriften, die Aufsichtsbehörden üben scharfe Kontrolle und die Arbeiter thun in den Kassen nur was Rechens ist. Thäten sie anderes, so böte das Gesetz Mittel genug, sie daran zu hindern. Das ist den Gegnern gegen die Krankenkassen sehr wohl bekannt. Die Hauptursache deshalb auch auf etwas Anderes hinaus: nicht um die Herabsetzung der Verwaltungskosten ist es dem Unternehmertum zu thun, sondern um eine weitere Einschränkung des ohnehin sehr geringen Selbstverwaltungsrechts der Versicherten, wie man sie z. B. in Sachsen schon mehrfach auf dem Verwaltungswege versucht hat. Das ist die Absicht und dafür will man scharf machen! Die Zwangsstellen sollen auch noch eine Zwangsverwaltung bekommen! Die Arbeiter mögen das Treiben der herrschlichen Klasse scharf beobachten! Und in seiner Nr. 65 bemerkt der „Vorwärts“ weiter:

„Was wir nach dem gestrigen besprochenen Auslassungen der „Berliner Post“ über die Verwaltung der Ortskrankenkassen erst für einen Wunsch der Schatzmacher hielten, scheint in der That schon in der Ausführung begriffen zu sein. In ihrer gestrigen Morgenausgabe schreibt die „Post“, in einem Artikel, in dem sie sich gegen die Beschlüsse der Gewerbe-Ordnungs-Kommission wendet: Wir haben nicht die Beforgnis, daß sich die Regierung durch die in Rede stehenden Resolutionen zu unbedachten Schritten fortsetzen lassen könnte; in einer Zeit, wo sie

lichtempfangender Fläche, zweitens die Milderung der Lichtstrahlen vor ihrem Eintritt in das Auge durch Tragen einer Schutzbrille mit farbigen Glas.

Das letztere Schutzmittel will ich zuerst behandeln. Die farbige Brille ist allerdings bekannt, leider aber wurden früher und werden zum Teil auch jetzt noch große Fehler in der Auswahl der Farbe des Glases gemacht. Wer kennt nicht die blaue Brille. Und doch ist das blaue Glas sehr nachteilig für das Auge, weil es die ultravioletten Strahlen, welche dem Auge schädlich sind, durchläßt. Das Sonnenpektrum zeigt nämlich außer den bekannten sichtbaren Regenbogenfarben noch die ultravioletten oder kurzen (kalten) und die ultraroten oder warmen Strahlen. Die ersteren können unter Umständen eine Entzündlichkeit der Reithaut gegen schwaches Licht hervorrufen.

Es ist darum gar nicht genug davor zu warnen, einem am Staar Operierten ein blaues Glas zu geben, denn die durch das blaue Glas dringenden ultravioletten Strahlen verursachen stets Reizung des Auges, was in diesem Falle umso schädlicher ist, weil bei einem solcherart Operierten ja die Linse fehlt.

Rote und gelbe Gläser lassen zwar die kurzen Strahlen nicht durch, jedoch dürften diese Farben für die Praxis kaum in Betracht kommen.

Den besten und sichersten Schutz für das Auge bilden die gelbgrünen und rauchgrünen Gläser

durch eine Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz der sozialdemokratischen Reichstheilung einen Schlag zu versetzen beabsichtigt, wird sie nicht auf der anderen Seite diese Reichstheilung zu fördern geneigt sein.

Die „Berl. Post“ wollten noch nicht wissen, was geplant sei, die „Post“ weiß bereits, daß ein „Schlag“ geplant ist. Es ist also so, wie wir voraus sagten: nicht um die Herabsetzung der Verwaltungskosten wird es sich handeln, sondern um die Selbstverwaltung der Kassen. Die versicherten Arbeiter werden sich betzellen auf planmäßigen Widerstand einzurichten haben.

Kongress der Chemigraphen Deutschlands.

Werte Kollegen! Die immer größere Ausdehnung unseres Berufes macht es notwendig, daß die Chemigraphen Deutschlands mehr als bisher Fühlung miteinander bekommen, um über ihre Lage und Berufsverhältnisse genau unterrichtet zu sein. Zum Zweck einer dauernden planmäßigen Fühlung wurde schon vor längerer Zeit von Kollegen verschiedener Städte angeregt, einen Kongress der Chemigraphen Deutschlands einzuberufen. Nachdem nun fast alle in Betracht kommenden Städte sich für einen solchen Kongress erklärt haben, halten die Unterzeichneten sich für verpflichtet, diesen Chemigraphen-Kongress einzuberufen und alle Kollegen zur Beibehaltung desselben freundlichst einzuladen. Der Kongress findet am

16. und 17. April d. J. in Leipzig

statt. Die vorläufige Tagesordnung des Kongresses ist:

1. Geschäftliches.
2. Situationsberichte über Berufsverhältnisse.
3. Organisation für Chemigraphen.
4. Zentrale und lokale Arbeitsnachweise.
5. Stellungnahme zum Verbringswesen.
6. Stellungnahme zu den Vergrößerungen.
7. Allgemeine Anträge.

Die Zahl der für den Kongress zu wählenden Delegierten richtet sich nach dem am Ort beschäftigten Kollegen und haben Orte mit 20—50 Kollegen 1 Delegierten, 50—100 Kollegen 2 Delegierte, 100—200 Kollegen 3 Delegierte und über 200 Kollegen 4 Delegierte zu wählen. Kleine Orte haben sich bis zu 50 beschäftigte Kollegen zu verbinden und wählen dann gemeinschaftlich 1 Delegierten. Die Wahl der Delegierten erfolgt in öffentlichen Chemigraphen-Versammlungen, einfache Majorität entscheidet. Anträge aus den Versammlungen hat der Delegierte auf dem Kongress zu vertreten und muß sich jeder Delegierte durch ein vom Bureau der Versammlung ausgestelltes Mandat legitimieren. Die gesamten Unkosten, Mühen und Frachgebühren sollen möglichst durch Sammelbeiträge gedeckt werden und bitten wir diese in Umlauf zu setzen und für rechtliche Beiträge Sorge tragen zu wollen. Die Listen mit den hierauf geschätzten Summen haben die Delegierten zum Kongress mitzubringen, da alle Beiträge in e ner Kongressklasse vereint werden um hieraus sämtliche Kosten zu decken. Die Delegierten erhalten das Jahresgehalt für ein Rejourndat III. Klasse und ein vom Kongress festgesetztes Tagegeld. Die Beibehaltung des Kongresses ist nicht von dem Ausfall der Sammlungen abhängig zu machen, da der Fehlbetrag durch die Kongresskasse gedeckt wird.

Wir bitten nun alle Kollegen Deutschlands dringend um das regste Interesse für diesen ersten Chemigraphen-Kongress und erwarten von denselben eine fruchtbringende Arbeit, dazu gehört vor allem die volle Einnütigkeit der Kollegen zur Beibehaltung ihres Kongresses.

Die Delegiertenwahlen sind schnellstens vorzunehmen und das Resultat, sowie die eventuellen Anträge, mit genauer Adresse der Delegierten bis spätestens 1. April an Kollegen M. Sahn, Berlin S.O., Poststr. 36,

Die Form der Schutzbrille muß muschelartig sein, um möglichst viel seitliche Strahlen abzuhalten. Die vollkommenste Form der Schutzbrille ist die Gletscherbrille der Hochtouristen, welche den ganzen Raum zwischen Glas und Umgebung des Auges seitlich abschließt. Aber man wird wohl nicht verlangen dürfen, daß sich jeder nun eine Gletscherbrille zulegt. Eine Muschelbrille mit grauen Gläsern sollte dagegen jedermann haben, der halbwegs vorsichtig mit seinem Auge sein will.

Falsch wäre es nun, diese Schutzgläser immer tragen zu wollen. Man benutze sie nur, wenn man größere glänzende Flächen passiert.

Was nun die zwischen Lichtquelle und Beleuchtungsfläche anzubringenden Schutzmechanismen betrifft, so ist vorab bemerkt, daß darin rein individuelle Empfindung und sämtliche Umstände in jedem einzelnen Falle maßgebend sind. Grundsätzliche Vorschriften sind aber stets zu berücksichtigen.

Als Grundregel der Augenhygiene muß der Satz aufgestellt werden, daß überall, wo das grelle Licht durch irgendwelche Vorrichtung gemildert werden kann, dies geschehen muß, so daß Schutzbrillen für seine Näharbeit überflüssig werden.

Stellen wir uns nun einmal einen Arbeitsraum irgendwelcher Art vor. Wir haben da bei Tageslicht mit folgenden Faktoren zu rechnen:

Die Hygiene des Auges.

Von K. W.

(Nachdruck verboten).

(Fortsetzung).

Im grellsten Sonnenlicht und mit ungekühltem Auge geht er über hellblendende Straßen, rudert auf grell blinkenden Wasserpegeln, und schaut auf von der Sonne blendend beleuchtete Schneefelder, Fassaden etc. Er setzt sich ans Fenster und liest seine Zeitung, welche direkt von der Sonne beschienen wird, er stellt sein Pult oder seinen Arbeitstisch so, daß die blendende weiße Facade eines gegenüber stehenden Hauses die Sonnenbeleuchtung in großem Reflex auf die Schreib-, Zeichen- oder sonstige Arbeitsfläche wirft. In einem Konzert- oder Festsaal tretend, ergötzt er sich an den verschiedenen Effekten, die das verschwenderisch gespeindete Licht zeigt, das sich an glitzernden Spiegeln, Prismen, Goldbleichen etc. bricht und den Glanz ver- hundertfacht. — Wenn auch das Auge schmerzt, „schön“ ist das alles und es denkt kaum einer von Tausend daran, daß die Hygiene ein möglichst gleichmäßiges und ruhiges Licht für das Auge verlangt. Dabei ist es doch so einfach, das Auge gegen nachteilige Einflüsse des Lichtes zu wahren!

Hier sind zwei Wege vorhanden, erstens die Abblendung des Lichtes zwischen Lichtquelle und

einzuwenden, worauf von diesem alles Nähere mitgeteilt wird.

Mit kollegialischem Gruß:

- | | | |
|-------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| Mag. Aft, Dresden. | S. Brummer, München. | W. Böhm, Frankfurt a. M. |
| R. Bragen, Berlin-Schöneberg. | Aug. Kayler, Bunslau. | Willy Kubig, Berlin-Pantow. |
| R. Doffinger, Stuttgart. | M. Sahn, Schöbel, Berlin. | Schöbel, Leipzig. |
| Schmiedbauer, München. | A. Schubert, Leipzig. | W. Stier, Leipzig. |

KORRESPONDENZEN.

(Korrespondenzen ohne Beibruf des Stempels der Zahlstelle oder Filiale finden keine Aufnahme).

Barmen. Der Streit bei den Firmen Lilly & Lichte in Eiberfeld und Dide & Westphaler in Unter-Barmen dauert unverändert fort. 26 Ausschüsse sind in anderen Stellungen untergebracht, die übrigen erhalten nach wie vor ihre Unterstützung. Welche Kartennachrichten übrigens verbreitet werden, um die Ausschüsse in Mißtrauen zu bringen, ergibt sich aus Folgendem: So haben, wie einer der Zellhaber behauptet, die Streikenden u. A. Sand in die Maschinen geworfen, den Wasbeutel am Motor sowie ein Wachsstück mutwillig zerhackt. Diese Mär kommt zwar etwas spät ans Tageslicht — seit 5 Wochen ist der Streik schon im Gange — aber das macht nichts. Daß vernünftige Arbeiter, welche die vorgeschriebene Rühnigungsfrist ausgehalten und in aller Ordnung das Geschäft verlassen haben, derartige Pindereien sich erlauben sollten, glaubt wohl kein Mensch. Wenn es z. B. möglich ist, daß es einer Arbeiterin bei Regenwetter fortwährend auf den Kopf regnet und die Arbeiter nicht wissen, wie sie die Umbrückungen sauber halten sollen vor dem herumfliegenden Sand und Staub, dann ist es doch ganz natürlich, daß eine Maschine, welche durch den Ausschlag der Arbeiter arbeitsunfähig war, und in Folge dessen zum Schaden der Firma längere Zeit still stehen mußte, voller Staub und Sand sein muß. Daß ein Wasbeutel, der schon vor Einleitung der Rühnigung der Arbeiter an verschiedenen Stellen Brüche zeigte — wie von dem betr. Arbeiter das Material und Maschinen verunreinigt und verkauft, trotzdem auf Verlangen der Betroffenen durch die Geschäftsführung die Ablauf der Rühnigungszeit ausdrücklich festgestellt wurde, daß alles in bester Ordnung sei, so ist das so ziemlich die Höhe. Es wird wohl nicht ausbleiben, daß die Firma noch bittere Erfahrungen mit den „tüchtigen“ Arbeitskräften machen und sich nach den früheren Arbeitern zurücksehen wird. — Einer der Streikenden erhielt im Laufe der vergangnen Woche eine Vorladung zum Polizeigericht. Dort wurde ihm eröffnet, daß er zwei Arbeitswille befristet haben sollte und zwar den obengenannten Einleger sowie einen Steinbruder. Den Einleger hat der Streikende in seinem Leben noch nicht und den Steinbruder (nach dessen eigenen Angaben) ebenfalls seit 5 Wochen nicht gesehen. Wer mag da wohl die Angelegenheit erlärten haben?

Berlin. Versammlung der Filiale II (Chemigraphen), am 8. März, dieselbe war von etwa 80 Mitgliedern besucht, die Tagesordnung folgende: 1. Kongreß, eventuell Anträge zu demselben; 2. Wahl der Delegierten; 3. Verschiedenes. Zunächst wurden die Namen der neuangewählten Mitglieder vom Kollegen Bragen vorgelesen. Darauf bemerkte Kollege Sahn, daß der Kongreß am 16. und 17. April in Leipzig stattfindet und hat etwaige Anträge vorzubringen. Zugleich machte Kollege S. der Versammlung die folgende Mitteilung, daß sich in Leipzig

eine Filiale der Chemigraphen, zu unserem Verband gehörend, gebildet habe. Die Stuttgarter Filiale wünscht zu Punkt 2 der Tagesordnung vom Kongreß den Arbeitsnachweis zu berücksichtigen, was auch dahingehend geändert worden ist. Delegierte werden gesucht aus Orten, wo 20—50 Kollegen beschäftigt sind i. v. von 50—100 2, von 100—150 3, von 150—200 4 u. s. w. — Es wurde nunmehr zu Punkt 2 der Tagesordnung übergegangen und die Kollegen Sahn, Boje, Kubich und Bragen als Delegierte gewählt. — Zur Deckung der durch den Kongreß entstehenden Unkosten werden Sammelstellen ausgegeben. Kollege Kubich hat die Mitglieder, sich an der Zeichnung recht lebhaft zu beteiligen. — Unter „Verschiedenes“ ersuchte Kollege Dimeo die Beitragsleute, die überzähligen Hefen zum Maschinenbau, baldigst an das Bergnährungsamt zu senden. — Der Herausgeber der Zeitschrift für Reproduktionstechnik, Herr Knapp, teilt uns mit, daß das Organ für 2 Mt. pro Quartal zu haben sei. Kollege Sahn warnte schließlich noch vor Annahme einer Stelle in Braunschweig, es herrschen dort Zustände betriffs des Arbeitsmaterials, daß es keinem Kollegen möglich sei, damit etwas ordentliches zu leisten. Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

R. R.

Dresden. Am Mittwoch, den 21. März d. J. fand in der „Göldenen Aue“ eine öffentliche Versammlung der hiesigen Lithographen, Steins- und Lithodrucker statt, die sich vor allen Dingen mit dem Ergebnis der bisherigen Verhandlungen zur Erreichung einer 8-stündigen Arbeitszeit für Lithographen und einer 9-stündigen für Drucker zwischen der von den Kollegen eingeleiteten Kommission und den Prinzipalen zu beschäftigen hatte. Den Bericht erstattete im Auftrage der Kommission Kollege Keinen. Dieser war aus der vollständig zur Verlesung gebrachten Korrespondenz der Kommission mit der Prinzipal-Vereinigung zu ersehen, daß die in durchaus sachlicher Weise und mit eingehendster Begründung übermittelte Forderung, trotz dem guten Geschäftsgang der letzten Jahre, bei den sozialisierten Unternehmern wenig Entgegenkommen gefunden hat, während sich die der Prinzipal-Vereinigung fernstehenden Arbeitgeber zum größten Teil nach den Beschlüssen der Vereinigung richten wollen. Der mehrfach geäußerte Wunsch einer persönlichen Diskutierung der Angelegenheit mit dem Vorstand der Prinzipal-Vereinigung blieb bisher unberücksichtigt. Er will der Kommission nach der im Laufe des April stattfindenden Jahres-Gauppversammlung, welcher die Angelegenheit sich einmal vorlegen werden soll, entgültigen Bescheid zugehen lassen, nachdem die Forderung bereits von einer früheren Versammlung abschlägig beschieden worden ist. Im Anschluß an den Bericht entspann sich eine lebhafteste Debatte, in der die Tätigkeit der Kommission anerkannt wurde und die Kollegen, jeder sachliche Begründung baren Antworten der Prinzipal-Vereinigung einer Kritik unterzogen wurden. Die meisten Redner sprachen dafür, vor weiteren ersten Schritten entgültigen Bescheid des Unternehmer-Vereins abzuwarten, aber auf der berechtigten Forderung fest zu beharren und bei einer eventuell abschlägigen Antwort energisch und mit Nachdruck für sie einzutreten. Aus der Mitte der Versammlung wurde hierauf mit kurzer Begründung folgende Resolution eingebracht, die von den Anwesenden einstimmig angenommen wurde:

„Die heute am 21. März in der „Göldenen Aue“ tagende öffentliche Versammlung der Lithographen, Steins- und Lithodrucker Dresdens hat von den Berichten der Kommission über die Resultate ihrer bisherigen Verhandlungen Kenntnis genommen. Die Versammlung sieht sich in ihren Hoffnungen auf ein freundliches Entgegenkommen sehr getäuscht. Sie hatte erwartet, daß die Dresdener Prinzipalität, dem Beispiele der anderen Städte folgend, die angestrebte Verkürzung der Arbeitszeit bewilligen und damit die seit Jahren immer wieder auftauchende Bewegung zur Ruhe bringen werde. Die ablehnende Antwort sowie die Ausweigerungen einiger Prinzipale sind aber nicht dazu angethan, eine friedliche

Lösung der Frage herbeizuführen. Sie zeigen damit wieder, wie es mit der humanen Gesinnung der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern in Wirklichkeit steht. Trotzdem verpflichtet die Versammlung, nach wie vor an ihrer berechtigten Forderung festzuhalten und dafür einzutreten, bis ihr Ziel erreicht hat. Sie schließt sich dem Vorschlage der Kommission an und will, um alles zu vermeiden, was einer friedlichen Regelung der Sache hindernd sein könnte, die Beschlüsse der vereinigten Prinzipalität in ihrer nächsten Jahres-Gauppversammlung abwarten. Die Versammlung nimmt weiter Veranlassung, der Kommission für ihr sachliches und fortreiches Handeln ihren Dank auszusprechen und hofft, daß es ihr noch gelingen möge, die Angelegenheit zu einem zufriedenstellenden Ziele zu führen. Sollte die Prinzipalität auf ihrem abgelenkten Standpunkte verharren, so wird die Kollegenhaft in einer nächsten Versammlung weiter hierzu Stellung nehmen.“

Die Versammlung wurde hierauf nach Erledigung einiger gewerkschaftlichen Angelegenheiten geschlossen. Sie war von mehr als 300 Kollegen besucht und die imposante Beteiligung, sowie die einstimmig gefasste Resolution dürften den hiesigen Unternehmern gezeigt haben, daß die Dresdener Lithographen und Drucker nicht von ihrer als berechtigt erkannten Forderung abzubringen sind. P. B.

Leipzig. Versammlung der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeoffenen am Dienstag, den 20. März 1900, im Saale des Restaurant „Graphia“. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Die lex Felinge und unser Beruf. Referent: Franz Böttich; 2. Bericht des Agitationskomitees und Ergänzungswahl; 3. Gewerkschaftliches. Genosse Böttich hielt zum Punkt 1 einen ausführlichen, klar verständlichen und sachlich gehaltenen Vortrag. Er schilderte hauptsächlich die Schäden, die durch Annahme der lex Felinge gerade für unser Gewerbe entstehen würden. Redner Verfall lobnte den Redner für seinen lehrreichen Vortrag. Sodann berichtete Kollege Gredmann über die Tätigkeit des Agitationskomitees und ist folgendes in der kurzen Zeit des Besprechens ausgeführt worden und zwar vom 1. — 20. 3. 1900: Abgehalten wurden 20 Sitzungen und 8 Versammlungsveranlassungen. Gewerkschaftliche Streitigkeiten fanden 8, davon 5 mit Erfolg statt. Wegen Verkürzung der Arbeitszeit fanden 4 schriftliche Verhandlungen statt, davon 3 mit und 1 ohne Erfolg. Persönliche Unterhandlungen wurden 3 erledigt, davon 1 wegen Nichtbewilligung der Arbeitszeit, (9 Stunden), 1 wegen Verlängerung der Arbeitszeit und 1 wegen Beschimpfung eines Kollegen. Im weiteren wurden die Gewerkschaftsangelegenheiten erledigt. Ferner wurde bekannt gegeben, daß Vortragabend mit gewerkschaftlicher Rundschau, Partien, Festlichkeiten u. s. w. für dieses Jahr unternommen werden sollen. Auch beschloß sich das Agitationskomitee mit der Anstrengung eines Winterausfluges, Abkündigung der Stückerde und prozentualen Zuschlag für Überstunden. Der Arbeitsnachweis hatte folgende Frequenz: Es meldeten sich 85 Steindrucker, 4 Lithographen und 1 Steinbildhauer, davon wurden durch den Arbeitsnachweis untergebracht: 18 am Ort, 6 per Telephon, 13 durch die Kollegen, 4 auswärts, 4 zur Auswahl und 4 restlos ab. Arbeitslos verblieben 22. Am Stellensuchen gingen ein: Für Steindrucker 14 am Ort, 4 von auswärts, für Lithographen 2 am Ort für Schrift, 2 am Ort für Gyromo und 2 nach auswärts ebenfalls für Gyromo. Zur Kontrolle waren 6 Kollegen nicht erschienen. Bei einem Kollegen wurde die Rühnigung zurückgenommen. 3 Lehrlinge wurden entlassen vor Beendigung der Lehrzeit. Für die streikenden Kollegen bei Groß (Leipzig) wurden 800 Mt., an Arbeitslosen-Unterstützung 439 Mt. 60 Pf. und für Pensionierung 90 Mt. 80 Pf. bezahlt. Aus diesem Bericht ist zu ersehen, daß das Agitationskomitee gut gearbeitet und der Kollegenhaft Leipzig sehr viel genützt hat. —

- a) mit der Arbeitsfläche; (Lithographiepult, Einwalzfläche und Abdrucktisch bei Handpressen, Anlegefläche und Anlege Tisch bei Schnellpressen u.)
- b) mit den Fenstern;
- c) mit Reflexionsflächen außerhalb des Raumes, (Gelände und hellen Facaden und spiegelnden Fenstern, Dächern und Schneeflächen u.)

Die letztgenannten Reflexoren können wir nicht ändern, die Lithographiepulte und Pressen sind auch so gestellt, wie es der Raum vorschreibt, wir sind also darauf angewiesen, den Fenstern unser Hauptaufmerksamkeit zuzuwenden.

Da spricht nun die Beschaffenheit eines großen Prozentsatzes allen Regeln der Hygiene Hohn! — Geradezu verbrecherisch ist die Anbringung von Scheiben aus geripptem Glas, wie ich sie in den Räumen großer Establishments gefunden habe. Nicht nur, daß solche Fenster den Menschen verblenden, das Auge ab und zu in die Ferne zu richten, — was für den Organismus des Sehorgans bei seiner Naharbeit dringend nötig ist, — sie bilden auch mit ihren zahllosen schmalen Reflexen dem einfallenden Sonnenlicht eine Anzahl von Reflexions- und Brechungsstellen, die dem Auge schädlich sind und bei trübem Wetter verdunkeln sie den Raum.

Der Arbeitgeber, welcher bange ist, seine Leute sehen einmal von der Arbeit weg durchs Fenster,

und der aus diesem Grunde diese Augenhalter einrichtet, verrechnet sich sehr zu seinen Ungunsten, denn die unausbleibliche Ermüdung des Auges zwingt die Leute, zahlreiche Pausen zu machen, die umso größer werden, je länger die Arbeitszeit fortsetzt.

Die Fenster eines Arbeitsraumes müssen aus Blicklos, möglichst hoch und so eingerichtet sein, daß sich der untere Raum durch einen dunklen Fenstervorleger (aus Holz, Pappe u.) abblenden läßt.

Es ist nämlich dem Lithographen auch beim allerliebsten Licht zu empfehlen, dem Fensterraum unterhalb der Kopfhöhe zu verdunkeln, um nur mit von oben seitwärts kommendem Licht zu arbeiten. (Ich habe mein Fenster bis zu 1,70 m über dem Fußboden abgeblendet, allerdings bleibt mir für mein einziges, an diesem Fenster stehendes Lithographiepult noch eine Lichtfläche von 2,70 Quadratmeter mit Ausblick auf einen großen freien Platz.) Ueber die Farbe der Fenstervorleger läßt sich streiten. Ich persönlich verwerfe die grünen, namentlich dunkelschimmernde, und benütze einfach ein dickes dunkelbraunes Papppapier.

Eine Abblendung des oberen Fensterrahmens kommt nur bei Sonnenschein in Frage. Hier müssen wir allerdings festsetzen, daß für Berufe, welche eine feine Nuancierung der Farben bedingen, bis jetzt noch gar nichts vollkommenes gefunden

ist, um die Sonnenstrahlen (direkte und reflektierte) so abzuhalten, daß die Belichtung des Raumes den hygienischen und arbeitstechnischen Anforderungen gleichzeitig entspricht.

Vom hygienischen Standpunkt sind ja Gardinen und Vorhänge aus grauem Stoff am besten, diese verhindern aber eine genaue Berechnung der Farben. Um letzteres zu erreichen, nimmt man seine Zuflucht zu rein weißen Stoffen, diese entsprechen aber weder der Hygiene nicht, weil sie das Auge immer noch in hohem Maße blenden. — Da bleibt es eben dem Einzelnen überlassen, sich das auszusuchen, was ihm persönlich und in Rücksicht auf seine Arbeit am passendsten erscheint.

Die Hauptrolle in Bezug auf Organhygiene spielt jedenfalls die Reflexion und Abblendung eines künstlichen Lichtes.

Nicht nur im Geschäft, auch zu Hause und im Restaurant wird auf diesem Gebiet geradezu unheimlich genützt. Wie schon angeführt, haben wir bei künstlichem Licht nicht nur mit der Licht-, sondern auch mit der Wärmestrahlung zu rechnen.

(Fortsetzung folgt.)

Verichtigung: In Nr. 12, Seite 46, 1. Spalte, sechste Zeile von unten lies: Naharbeit anstatt Nacharbeit; Seite 47, 1. Spalte, zweite und dritte Zeile von oben lies: Boden, Spaltis und Stropplöse.

Die Versammlung sprach dem Agitationskomitee ihre volle Zustimmung aus. An Stelle des ausstehenden Kollegen Schöy wurde Kollege Wintich und als Ergänzung Kollege Schöy in das Agitationskomitee gewählt. Bei Nr. 3. Punkt der T. O. entspann sich eine lebhaft Debatte über die Firma Nippe, Forderlandrucker, wo die Kollegen eine Behandlung erfahren, die alte, ergrante und gut organisierte Kollegen bisher noch nicht erlebt hatten. Alles mußten sich die dortigen Kollegen gefallen lassen, ja man ging einhellig soweit, daß einem Kollegen, der an maßgebender Stelle die Weisheit zum Nachteil des Herrn Nippe gesagt hatte, die Kündigung zugesagt wurde. Daß sich die Kollegen für die Dauer eine solche Behandlung nicht gefallen lassen konnten, wird wohl jedem einleuchten. Demgemäß wurden Kollegen Helm als gemäßigter zu betrachten wurde ein Antrag vom Kollegen W. eingebracht. Dilem Antrag wurde zugestimmt. Es ist nun Pflicht der auswärtigen Kollegen die für Vorgehensdruck nach Leipzig in Stellung treten wollen, sich vorher beim hiesigen Agitationskomitee zu befragen. Nachdem noch einige gewerkschaftliche Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende die gutbeachtete Versammlung.

Winnig a. Rh. Am 4. März tagte im Lokale des Herrn Bauer die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle des W. d. L., St. u. B. d. mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1899; 2. Jahresbericht; 3. Wahl; 4. Beschließenes. Die gleich zu beschlossene Versammlung wurde vom stellvertretenden Bevoll., Kollegen Böhm, eröffnet, derselbe ließ die Kollegen freundlichst willkommen. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde für richtig befunden. Ebenso die vom Kollegen Kistler vorgelegene Abrechnung. Letzterer wurde auf Antrag der Herren Vorrede Bedache erteilt. Den Jahresbericht gab ebenfalls Kollege Kistler; aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß in unserer Zahlstelle noch viel Arbeit für das nächste Jahr übrig geblieben ist, denn ein Mitgliederbestand von 30 Kollegen ist für März doch nicht so glänzend. Aus der nun folgenden Neuwahl gingen hervor die Kollegen Kistler, 1. Bevollmächtigter; Böhm, 2. Bevollmächtigter; Kistler, Kassierer; Reithoff, Schriftführer; und als Reblisten die Kollegen Reibel und Engelmann. Als Kartendruck wurden die Kollegen Kistler und Böhm gewählt. Unter „Beschließenes“ kamen mehrere Vereinsangelegenheiten zur Sprache, welche nach kurzer Diskussion erledigt waren.

Würnberg. Von selten eines bisher in Lothilly Frankreich beschäftigten Kollegen wird uns mitgeteilt, daß wegen Wahrgelungen deutscher und holländischer Kollegen die sämtlichen in Lothilly bei Courmont fräres beschäftigten Lithographen die Arbeit niedergelegt, und wurde ersucht, dies bei event. Lithographen-Gesuchen nach Frankreich zu beachten, damit nicht deutsche Kollegen dorthin gehen um ihren dortigen Kollegen in den Rücken zu fallen. Näherer Bericht soll noch folgen.

Illale II (Lithographen)

Paris. In letzter Nr. der „Gr. Pr.“ finde ich eine Annonce in welcher man 2 Maschinenmeister nach Lothilly (Frankreich) sucht. Hierzu bemerke ich, daß die suchende Firma von Paris nach jenem Dorf, 80 Kilometer von Paris entfernt, übersteht, um die Arbeiter billiger zu haben. Da die Firmmenthaber aber in Frankreich keine Gesellen bekommen, so suchen sie solche im Ausland. Die Firma heißt Courmont hieses in Lothilly, welche neulich schon 10 Chromolithographen suchte und vor welcher Sie schon gewarnt haben.

Mit besten kollegialen Gruß und Handdruck

C. Drejus.

Rittau i. S. Wohl mancher Kollege wird sich beim Lesen dieser Zeilen seiner Erlebnisse in der Firma Haas u. Bock erinnern, denn daß es eine ganze Anzahl Kollegen gibt, welche eine Wastulle dort gegeben haben, kann keine Frage sein. Fragt man sich nach dem Grunde dieser Erscheinung, so muß man antworten, daß in erster Linie die Behandlung die Ursache ist. Dann ist es aber auch kaum möglich, eine wirklich gute Arbeit auf den Maschinen zu liefern, ganz besonders hat man über die schlechten Steine zu klagen. Aber eine Abhilfe wird trotz aller Klagen nicht geschaffen, da der Schleifer zugleich Mädchen für Alles ist, ihm also keine Zeit zum egalisieren der Steine zur Verfügung steht. Trotzdem Herr Bock Sachmann sein will, was er bei Gelegenheiten besonders betont, steht er niemals die Klagen der Kollegen ein, sondern weiß sie einfach, in seiner nicht geradezu liebenswürdigen Tonart, ab.

Verschiedenes.

Wegen Vergehen gegen das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 angeklagt stand am 24. März der Redakteur der Graph. Presse, Kollege Müller, vor den Schranken der Strafammer des Landgerichts in Halle a. S. Den Thatsbestand bildete der Abdruck mehrerer Artikel aus der in Charlottenburg erscheinenden Berliner Korrespondenz für Kunst und Technik. W. bestritt, sich strafbar gemacht zu haben, da er sämtliche Artikel den vorgeschriebenen Preisen entsprechend honoriert und außerdem gar kein Interesse daran habe, den Herausgeber der Korrespondenz zu schädigen, da er die Honorare nicht aus seiner Tasche bezahle, sondern diese dem Verein, dessen Organ die Graph. Presse ist, anrechne. Irigendwelche Beschränkungen hinsichtlich der Ausgaben nach dieser Seite werden ihm nicht auferlegt. Die zum Abdruck gebrachten Artikel seien vom Verleger Guth mit Blauschrift angezeichnet gewesen und ihm unaufgefordert zugesandt; hierin habe er die Einlassung zum Abdruck erwidert.

Der Aufforderung Guths und seines Rechtsanwalts, zur Kontrolle des Abdrucks einen ganzen Jahrgang der Graphischen Presse einzuliefern, sei er nicht nachgekommen, da er sich bewußt war, alles honoriert zu haben was nachgedruckt worden ist. Um den Redakteur Guth aber zu überzeugen, habe er nachträglich seine Redaktionsemplare eingesandt. Der als Reklamation erscheinende Redakteur

Guth giebt zu, daß Kollege Müller sämtliche Artikel, die abgedruckt sind, bezahlet hat. W. habe aber die Bedingungen, die er als Nachdrucker erfüllen sollte, nicht voll und ganz erfüllt. Nach der am Kopfe der Korrespondenz gegebene Anweisung sei Müller verpflichtet gewesen, den Autor vor Abdruck des Artikels, oder gleichzeitlich, von der Veröffentlichung in Kenntnis zu setzen. Dieses habe Müller nur bei dem ersten Artikel gethan und später unterlassen. Bei den übrigen Artikeln sei er durch Zufall dahinter gekommen, daß sie nachgedruckt worden sind. Müller habe sich durch die Unterlassung der Mitteilung vor dem Abdruck der Artikel gegen das Gesetz betreffs des Urheberrechts vergriffen. Er, Reklamation, habe ein großes Interesse an dem Ausgange des Prozesses, da der unbedingte Nachdruck jetzt im höchsten Maße eingetrisen sei und die Originalität dadurch ganz empfindlich geschädigt werde. Er sehe mit ca. 400 Zeitungen in Verbindung, und man könne doch nicht verlangen, daß er alle diese und noch die anderen Zeitungen, die eventuell nachdrucken könnten, abonnieren und kontrollieren solle. Der Staatsanwalt meinte, objektiv habe der Angeklagte wohl unbedeutend nachgedruckt, aber er habe im guten Glauben gehandelt, da der Reklamationer ja dem Angeklagten die zur Veröffentlichung bestimmten Artikel selbst zugeandt habe. Er hat sich gegen den Willen des Reklamationers berechtigt gehalten, drei Monate nach Abdruck Zahlung zu leisten. Dieses ist geschehen und sei der Angeklagte jowelt freisprechen. Der Verteidiger Rechtsanwalts Herzfeld schloß sich diesem Antrage an und meinte, die Korrespondenz werde doch nur wegen des Nachdrucks herumgeschickt und könne man doch aus der Nichterhaltung der Bedingungen unmöglich die Strafbareit folgern. Der Reklamationer ist aber doch der Meinung, daß Müller dolos gehandelt hat und beantragt die Bestrafung und noch 200 Mark Buße. — Nach langer Beratung verhandelte der Gerichtshof: Der Angeklagte ist des Vergehens gegen § 18 des Gesetzes betreffs des Urheberrechts schuldig und deshalb zu 30 Mt. Geldstrafe ev. 6 Tagen Gefängnis und noch zur Zahlung von 10 Mt. Buße verurteilt worden. Die Nachdrucknummern sollen eingezogen werden. In der Begründung des Urteils hieß es: Der Angeklagte habe die Absicht gehabt, abzuhandeln, aber nicht zu bezahlen. Den Betrag wollte er nicht zahlen, das geht daraus hervor, daß er erst abdruckte und dann bezahlte. Später bezahlte er nicht gleich und erst durch Zufall kam Reklamationer Guth dahinter, daß die Artikel abgedruckt waren und er wandte sich dann an Müller. Dieser bezahlte dann zwei Artikel und später die anderen. Müller wird gegen das Urteil Revision einlegen.

Die Aktiengesellschaft (S. Süß), Dresden, erzielte pro 1899 einen Gewinn von 177,656 Mark, gegen 118,246 Mark im Vorjahre. Abschreibungen wurden 68,140 Mt. vorgenommen und 12 Prozent Tantome wie im Vorjahre verteilt.

Die Aktiengesellschaft J. Pfeiffer & Co., Luxuspapierfabrik in Berlin, erzielte einen Nettogewinn von 315,537 Mt. 30 Pf. Nach Abzug von Unkosten und Abschreibungen wurden 8 Prozent Dividende verteilt.

Die Chromolithographie Wegel & Raumann, Leipzig, ist in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt worden. Die Firma lautet: „Kunst- und Verlagsanstalt Wegel und Raumann, Aktien-Gesellschaft“. Das volleingezahlte Aktienkapital beträgt Mt. 2,000,000. Zum Vorstand wurden erwählt: die hiesigeren Geschäftsführer, Herr Dr. Julius Wegel und Paul Raumann, während zu Kollektivproduzenten die Herren Paul Reinecke und Wilhelm Müller ernannt wurden. Den ersten Aufsichtsrat bilden die Herren Vorstandsdirektor Dr. jur. Albert Genschl, Vorsitzender; Kommerzienrat Dr. Willmar Schwabe, stellvertretender Vorsitzender; Kaufmann Paul Köhl; Chemiker Dr. Johann Frey; Fabrikant Jakob Heinrich Biagoich, — sämtlich in Leipzig.

Litterarisches.

Neue Kunstblätter in Kupferveredlung. Der große Bedarf, den die zu Weihnachten erscheinenden Kunstblätter Marx und Engels gefunden haben, hat die Buchhandlung veranlaßt, die Porträts von Bebel, Liebknecht, und Singer in Kupfer-Rabierung auf Chromapapier folgen zu lassen, und zwar um ihnen eine allgemeine Verbreitung zu sichern, in kleinerem Formate, nämlich 53:40 Zentimeter zum Preise von Mt. 1,50 pro Blatt. Der beispiellos billige Preis dieser meistgestaft ausgeführten Kunstblätter ist natürlich nur bei Massenablauf möglich.

Briefkasten der Redaktion.
A. L., Bausen. Der Ausschluß muß zunächst beim Vorstand beantragt werden.
B. S., Dresden. 20 Pf. Strafpapier bezahlt.
M. S., Berlin. Bericht laut Poststempel am 24. d. M. zwischen 8-9 Vormittags dort aufgegeben und hier am 25. Vormittags zwischen 4-5 angekommen.

Anzeigen.

Basel. Für die streitenden Kollegen in Einfind: in sind folgende Beträge eingegangen:
 Von den Kollegen in Saalfeld Mt. 26,—
 Verein der Lithographen, Steindrucker und
 Berufsingenieur Deutschlands „ 100,—
 Lithographen und Steindrucker in Rheydt „ 31,40,
 Gladbach „ 7,60,
 Verein der Lithographen, Steindrucker und
 Berufsingenieur Deutschlands, 2. Rate „ 100,—
 Graphische Arbeiter Wiens „ 51,89.
 Im Namen des Schweizerischen Lithographenbundes danke ich den Gebern denselben und bitte zugleich um weitere Zuwendungen.
S. Vogel, Colmarerstr. 62.

Aufforderung!

Kollege **Wählinger**, Lithograph, ehemaliger Schriftführer des Gaues 9, wird nun auf diesem Wege ersucht, das noch in seinen Händen befindliche Protokollbuch sofort an Unterzeichneten gelangen zu lassen, da ohne dasselbe die weitere Tätigkeit der neuen Verwaltung sehr erschwert wird.
 E. Lehn, Nürnberg
 Martin-Wälderstr. 34.

Von einer jüdischeitlichen Fleckenhallenfabrik wird zum baldigen Eintritt ein tüchtiger und erfahrener

Maschinenmeister

für Blechdruckschneidpressen gesucht. Offerten unter **S. 3.** an die Expedition des Blattes.

Berlin III (Lithographen).

Folgendes diene zur gef. Beachtung. Jeden 2. Dienstag im Monat

Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal, Dresdenerstr. 45. Jeden letzten Sonntag im Monat

Vertrauensmänner-Sitzung

↳ dortselbst zu: Abrechnung mit der Vereins- und der Arbeitslosen-Unterstützungskasse. Jeden Sonnabend

„Schulertische“ im Vereinslokal.

Dort und in den anderen Versammlungen werden vom Kollegen Häbel Beiträge und Neuankömmlinge entgegengenommen. Die „Graphische Presse“ wird vom Kollegen Habertern, Hochmeisterstraße 30 verschickt. Abrechnung der Empfänger sind dorthin zu richten. Der Bevollmächtigte Hr. Tischbörcher ist Sophienstraße 20 täglich von 10-4, Sonnabends bis 7 Uhr zu sprechen. Dortselbst sind auch Karten für ein am 12. April in der „Blühharmonie“ stattfindendes Konzert a 40 Pf. erhältlich.

Hannover, (Zitate der Lithographen).

Montag, den 2. April, abends 8 1/2 Uhr in „Bleibbrand's“ Restaurant

Montag-Versammlung

mit Vortrag des Arbeitersekretärs Paul: Der Dienstvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Mitglieder sowie fernstehende Kollegen sind hierzu höf. eingeladen.
 Der Bevollmächtigte.

Leipzig.

Verein der Lithographen, Steindrucker, Chemigraphen und Berufsingenieur Deutschlands.

Dienstag, den 3. April 1900, abends 7 Uhr im Saale des „Pantheon“, Dresdenerstraße.

Öffentliche Versammlung.

Die Tagesordnung wird durch Auktulare bekannt gegeben. Die Verwaltung.

Wiesfeld.

Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsingenieur Deutschlands.

Sonntag, den 8. April, morgens 10 1/2 Uhr im Lokale der (Wwe. Dittmar), Breitestraße 24

General-Versammlung.

Tagungsordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Protokollbericht; 3. Abrechnung vom IV. Quartal und Bericht der Revisoren; 4. Jahresbericht des Bevollmächtigten und Neuwahl der gesamten Verwaltung; 5. Verlegung der Versammlungen vom Samstagabend auf Sonntagmorgen; 6. Fragelisten und Beschließenes. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist zahlreiches Erscheinen erwünscht. Nicht-Mitglieder willkommen.
 NB. Die Kollegen werden ersucht, bis dahin, alle aus der Bibliothek entlehnten Bücher, behufs Regelung der Bibliothek, zurückzugeben.

Nürnberg II (Lithographen).

Wir ersuchen die Kollegen recht zahlreich in der am **Mittwoch, den 4. April** im „Goldenen Wärfel“, abends 8 Uhr stattfindenden

Kombinierten Versammlung

beider hiesigen Zitate zu erscheinen, da ein interessanter literarisches Vortrag über Ferdinand Freiligrath, Referent: Herr Gutmann, stattfindet. Die Verwaltung.

Der beste und im Gebrauch billigste Aetzgrund

„LITHOL“

ermöglicht, dank seiner bedeutenden Widerstandsfähigkeit einen breiten harscharften Strich.

Nur bei Carl Loges, Bielefeld, Detmolderstr.

Nachruf!

Am 20. März verschied nach längerem Leiden unser Mitglied der Steindrucker

Kollege Christian Pister

im Alter von 23 Jahren an Lungenerleiden.

Ehre seinem Andenken!

Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsingenieur Deutschlands.

Zahlstelle Mannheim.

Deutscher Genesfelder Bund.

Zahlstelle Mannheim.